

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 13

Artikel: Für die Subalternoffiziere und Unteroffiziere der Infanterie

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Subalternoffiziere und Unteroffiziere der Infanterie.

Die im letzten (Dezember-)Hefte der „Militärischen Blätter“ enthaltene Bibliographie durchsehend, fanden wir unter Tafik angezeigt:

Die Marsche und der Marschsicherungsdienst mit Rücksicht auf die neuesten reglementarischen (Deutschen) Bestimmungen nebst einem Anhange von Beispielen, dargestellt zum Gebrauch für jüngere Infanterieoffiziere. Mit 4 lith. Tafeln. Potsdam, bei August Stein.

Der billige Preis lockt zur Auffassung, in der Hoffnung, etwas Praktisches in dieser so wichtigen Felddienstbranche unter der Unmasse taktischer Schriften für die Schweizer-Infanterie (Offiziere und Unteroffiziere und auch intelligente Wehrmänner) zu finden. Und diese Hoffnung hat uns nicht getäuscht. Wir können die kleine praktische, nichts Überflüssiges enthaltende Arbeit nicht genug den unteren Graden der Infanterie zum Studium und demnächstigen Gebrauche (bei den Felddienstübungen der Kompagnie und des Bataillons, bei den so instruktiven und häufigen Sonntags-Ausmärschen der verschiedenen militärischen Vereine, und endlich bei größern Manövern) empfehlen.

Nicht allein, daß die darin enthaltenen Lehren und Grundsätze sich ohne weiteres den reglementarischen Formen des Schweizer-Felddienst-Reglements, welche unter allen Umständen streng beachtet werden müssen, anpassen lassen, wir werden auch ohne Mühe mit den üblichen taktischen Formen des mächtigen Nachbarn beim Sicherheitsdienste auf dem Marsche vertraut, und dieser Vortheil ist für den Truppenoffizier, welcher doch zunächst mit dem Gegner in Berührung kommen wird, nicht hoch genug anzuschlagen.

Wir wollen bei der Wichtigkeit des abgehandelten Gegenstandes nicht unterlassen, eine genaue Analyse des vorliegenden Büchleins unsern Lesern zu geben, um demselben nicht allein in den Bibliotheken aller militärischen Kreise, sondern auch bei denjenigen Wehrmännern raschen Eingang zu verschaffen, denen nicht nur an einer oberflächlichen Kenntnis dieses Theiles des Felddienstes gelegen ist, denn diese dürfen wir wohl bei Allen ohne Ausnahme voraussetzen, sondern welche sich das eigentlich innerste Wesen, den Geist, des schwierigen und mühsamen Marschsicherungsdienstes zu eigen machen wollen. Die Aufgabe, welche die kleine Broschüre in klarer und leicht verständlicher Sprache gut gelöst hat, lautet im Allgemeinen:

„Es soll der Marschsicherungsdienst der Infanterie, soweit er in den Bereich der Funktionen des Subaltern- und Unteroffiziers gehört, und zugleich die über diesen Wirkungskreis hinausgehende Theorie des Marschdienstes in ihren Hauptzügen in allgemein fasslicher Art und möglichst detaillirt dargestellt werden, um das Verständniß für die von oben her in diesem wichtigen Zweige kriegerischer Thätigkeit getroffenen Anordnungen zu wecken.“

Dieser letzte Satztheil verdient unsere volle Auf-

merksamkeit. Bei keinem Dienste im Felde werden die Kräfte des einzelnen Individuums, Vorgesetzten wie Untergebenen, und, wenn sie zu versagen drohen, eine auf eiserne Disziplin gegründete unbeugsame Willensstärke im Befehlen wie im Gehorchen mehr in Anspruch genommen als im Sicherheitsdienste. Handelt es sich um die schwersten blutigsten Opfer, um die sichere Aussicht, sein Leben zu verlieren, bei einem kritischen Momente in der Schlacht, Niemand wird zögern, sein Höchstes dem Vaterlande darzubringen, denn ihm fehlt nicht, wie einstmals Winterried, daß Verständniß für das verlangte Opfer. Anders steht es im Sicherungsdienste aus. Hier wird das Verständniß dem Untergebenen für eine außerordentliche, oft höchst überflüssig erscheinende, von ihm geforderte Leistung nur zu oft fehlen; mehr aber, wenn es auch bei dem subalternen Vorgesetzten nicht vorhanden sein sollte. Zum Beispiel ein gegebener Befehl, der eine Abtheilung auf den Flügel eines Kantonments verweist und ihr mittheilt, daß für ihre Sicherheit von andern Truppen gesorgt sei, kann den Führer persönlich nicht von der Verantwortung befreien, wenn er sich nicht überzeugt, ob die verheiße Sicherheit auch wirklich vorhanden ist. Wir sprechen aus eigener Erfahrung und wollen die kleine Geschichte unseren Lesern zu Nutz und Frommen nicht vorenthalten.

Beim Sturme auf die Düppeler Schanzen am 13. April 1849 durch die Bayern und Sachsen befanden wir uns als ganz junger Offizier in der linken, aus zwei hannoverschen Bataillonen gebildeten Flankendeckung. Der Marsch und die Anstrengung des Tages überhaupt war sehr bedeutend gewesen. Man mußte dem jungen Offizier die Führung einer halben Kompagnie anvertrauen, weil im Gefechte bei Ulderupp (am 6. April) speziell sein Bataillon viele Verluste an Offizieren gehabt hatte. Gegen Abend wurde der halben Kompagnie auf dem äußersten linken Flügel ein einzeln stehendes, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde vom Strande des Ufers entferntes Haus zur Unterkunft angewiesen, und unglücklicher Weise laut, so daß die Mannschaft es hören konnte, hinzugefügt: „Für die Sicherheit gegen den Sund wird die 3. Kompagnie sorgen.“

Nachdem die Mannschaft sich im Gehöste eingerichtet, rekonnoirte ihr Führer das Terrain und mußte sehr bald die unangenehme Entdeckung machen, daß seine Abtheilung in Folge eines „Mißverständnisses“ (und solche Mißverständnisse werden immer und immer wiederkommen!) ganz in der Luft schwebte und einer dänischen Unternehmungrettungslos preisgegeben sei, wenn nichts zur Aenderung der Lage geschah. Wer von den Schweizer Offizieren und Unteroffizieren würde den Führer jener isolirt kantonierten Abtheilung wohl freigesprochen haben, wenn, trotz der einer andern Kompagnie aufgetragenen Sicherung, in der Nacht die Abtheilung aufgehoben wäre, nachdem er die Überzeugung erlangt hatte, nicht in der Sicherheitsatmosphäre genannter Kompagnie zu sein? (Etwas Ähnliches ist im 12. (sächsischen) Armeekorps vor Paris passirt.)

Wie sollte aber bei unsern braven, aber auf den Tod ermüdeten und theilweise schon in todtähnlichen Schlaf versunkenen Bauernjungen ein Verständnis für die Situation zu finden sein, da sie wußten, eine andere Kompagnie würde ihnen heute Ruhe verschaffen und den Dienst thun, welchen sie gestern gethan hatten. Hier hatten wir zum ersten Male im Dienst Gelegenheit, unsere ganze Energie zusammenzunehmen, um das vom Untergebenen zu fordern, was die Situation gebieterisch forderte. Es fehlte wenig und wir mußten zum Neuersten schreiten!

Mit Verständniß beim Untergebenen kommandirt es sich bei Weitem leichter und angenehmer, als ohne dasselbe, und daher darf kein Mittel gescheut werden, dasselbe zu wecken.

Doch zurück nach dieser Abschweifung zu unserer Analyse. Das Buch wird für den schweizerischen Infanteristen auch dadurch besonders werthvoll und brauchbar, daß er nicht allein darin eine bloß detaillierte Zusammenstellung der verschiedensten Marschdienstverrichtungen findet, die freilich für die spezielle Instruktion über diesen Dienstzweig ihren großen Werth haben und natürlich nicht zu entbehren sind, sondern daß auch Beispiele auf den beigegebenen Plänen die Anwendung der gegebenen Regeln zeigen. Und diese Praxis ist vom jungen Offizier oder Unteroffizier besonders ins Auge zu fassen auf seinen Promenaden allein oder noch besser in Gemeinschaft mit andern Gleichgesinnten und Vorwärtsstrebenden.

Im Buche wird er zunächst Kenntniß von der Aufgabe nehmen, dann den Plan genau studiren, sich eine klare Auschauung von dem zu durchschreitenden Terrain machen, und versuchen, wie Verdy in seinen „Studien über Truppenführung“ es so treffend ausdrückt, sich ein landschaftliches Bild zu entwerfen (d. h. sich fragen: wie werden die Berge in Wirklichkeit ausssehen, wird man von ihnen das umliegende Terrain weit und breit übersehen können, hindert jener Busch, jenes Gehöft die Umsicht von der Marschstraße aus u. s. w.?) und schließlich alle zu treffenden Maßregeln kurz und bündig (stets schriftlich) bestimmen. Erst nachdem er dies gethan, darf er die gegebene Ausführung nachlesen, und wird er alsdann durch den Vergleich der getroffenen eigenen Anordnungen mit den gegebenen zu seiner Aufklärung und seiner Befähigung zur praktischen Ausführung mehr beitragen, als durch das bloße, selbst wiederholte Durchlesen einer Reihe von Verhaltungsregeln, deren Lektüre zunächst nothwendig bloß eine mechanische Auffassung begründet und zur Bildung des praktischen Urtheils verhältnismäßig wenig beiträgt.

Nun gehen wir aber einen Schritt weiter. Wir nehmen unsere Dufourkarte (oder besser, wo sie vorhanden, die betreffende Sektion der Kantonskarte) zur Hand, gehen successive in jeder Richtung von unserem Wohnorte aus, fertigen beim Spaziergange nach Schritten ein Croquis (mit Hülse unserer Karte) an, so schlecht oder so gut es gehen mag, denn das schlechteste Croquis ist besser als gar keines, und führen eine Avantgarde, Vorhut,

Seitendetašement und Arrieregarde, nach dem nächsten Terrainabschnitt; dabei wird Alles immer schriftlich (im Notizbuche) angeordnet. So verfahren wir mit unseren jungen Genfer Freunden, die sich damals erst zum Dienst vorbereiteten, und hatten viel Freude, das bei ihnen erwachende Interesse an diesen Übungen zu beobachten. Noch viel interessanter werden diese „militärischen Promenaden“, wenn sie vom Vereine angeregt und von Mehreren zu verschiedenen Zeiten ausgeführt werden. Das Resultat kann dann am nächsten Vereinsabend vorgelegt und besprochen werden. Es müßte sonderbar zugehen, wenn bei dieser Praxis die Regeln unseres Marschsicherungsdienstes nicht bald dem Betreffenden in Fleisch und Blut übergehen und allmälig so geläufig werden, daß er sich wundert, wie er jemals bei so „einfachen Dingen“ hat unschlüssig und zweifelhaft sein können.

Wenn der jüngere Offizier und der Unteroffizier nur wüßte, welchen immensen Vortheil er der Vertheidigung des Vaterlandes durch die geistige Erfassung des gesamten Sicherheitsdienstes leistete, er würde keinen Augenblick zögern, an einigen freien Sonntagmorgen das vorgeschlagene praktische System zu befolgen und, nachdem er mit Überraschung den Erfolg wahrgenommen, es seinerseits weiter empfehlen.

Auch die Friedensmärsche werden im Buche nicht vernachlässigt. Wir lernen die speziellen Unterschiede zwischen Kriegs- und Friedensmärschen kennen hinsichtlich ihrer Länge, ihrer Aufbruchszeit, der Anordnung der Marschkolonnen, der speziellen Marschformation der einzelnen Waffengattungen und der Marschdisziplin. Diese letztere ist von der allergrößten Wichtigkeit und muß auf das strengste befolgt werden, will man die Beschwerden des Marsches den Truppen erleichtern und dieselben möglichst frisch und gefechtsbereit an den Feind bringen.

Der Sicherheitsdienst auf dem Marsche selbst beschäftigt sich naturgemäß zunächst mit der Avantgarde, welche beim Vormarsch gegen den Feind die wichtigste Rolle spielt.

Wir werden über ihren Zweck, ihre Stärke, ihre Gliederung unterrichtet; ihr Verhalten beim Absuchen von Terraingegenständen, sowie das Verhalten der Spize beim Zusammentreffen mit dem Feinde ist Gegenstand der eingehendsten Untersuchung; die weitere Aufklärung des Terrains neben der Marschstraße findet ihre gebührende Berücksichtigung in dem Verhalten des Seitentrupps resp. der Seitenpatrouillen während des Vormarsches. Dann folgt das Verhalten beim Halt und im Falle eines feindlichen Angriffes. Die Avantgarde beim Rückmarsch — in Deutschland der Vortrab genannt — ist auf das Gefecht nicht berechnet, daher weniger wichtig, wohl aber wird der Avantgarde in der Verfolgung volle Berücksichtigung zu Theil.

Die Arrieregardé spielt die wichtigste Rolle beim Rückmarsche, während ihr beim Vormarsche — wo ihr auch nur die Bezeichnung „Nachtrab“ beigelegt wird — nur untergeordnete Aufgaben zufallen. Wir lernen sie in Bezug auf ihre Stärke,

Zusammensetzung, Gliederung und Verhalten ihrer einzelnen Glieder kennen. (Einnehmen von sogen. Aufnahmestellungen.)

Die Seitendeckungen oder Flankendetaшеments werden sowohl zur Sicherung der Flanken des Gross der Kolonne aufgestellt, oder auch, um den Marsch der Einsicht durch feindliche Patrouillen, die sich sonst ungehindert nähern könnten, zu entziehen. Sie werden zu oft mit den obenerwähnten Seitentrupps verwechselt. Ihr Verhalten ist aber ein wesentlich anderes; es wird deutlich zur Anschauung gebracht.

Endlich finden wir noch im 1. Anhange den Sicherheitsdienst auf geheimen Kriegsmärschen, besonders wichtig im sogen. Parteigängerkriege (Unternehmungen kleiner selbstständiger Abtheilungen, Freikorps, Franc-tireurs, Landsturm, oder wie man sie sonst nennen mag), während der 2. Anhang, wie schon erwähnt, die abgehandelten Regeln in praktischer Anwendung zeigt.

Das Werkchen, als 1. Abtheilung des Sicherheits- und Aufklärungsdienstes, sei somit nochmals warm empfohlen; wir werden nicht versäumen, unsere Leser auf die vom Verfasser in Aussicht gestellte analoge Behandlung des Vorpostendienstes, als 2. Abtheilung, bei ihrem Erscheinen aufmerksam zu machen.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militär-Departement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 23. März 1874.)

Laut Beschluss des Bundesrates vom 19. Januar 1874 sollen dieses Jahr wieder drei Schulen für angehende Offiziere und Offiziersaspiranten der Infanterie und Schützen stattfinden und zwar:

I. Schule für neuernannte Offiziere der Infanterie und Schützen von Tessin und für Infanterie-Offiziersaspiranten romanischer und diejenigen von Bern deutscher Zunge, vom 5. Mai bis 12. Juni in Thun.

II. Schule für neuernannte Offiziere der Infanterie und Schützen deutscher und französischer Zunge, vom 16. Juni bis 24. Juli in Thun.

III. Schule für Infanterie-Offiziersaspiranten deutscher Zunge mit Ausnahme derjenigen von Bern, vom 28. Juli bis 4. September in Thun.

Das Kommando über die Schulen I und III ist dem Herrn eidgen. Obersten Stadler, dasjenige über die II. Schule dem Herrn eidgen. Obersten Hefz übertragen.

Die Theilnehmer der I. Schule haben am 4. Mai, diejenigen der II. Schule am 15. Juni, diejenigen der III. am 27. Juli, Nachmittags 4 Uhr, in der Kaserne Thun einzurücken.

Die Theilnehmer haben einen Kaput nach Ordonnanz, ein Repetiergewehr neuester Ordonnanz nebst Zubehör und einen Offizierstornister mitzubringen. Sämtliche Theilnehmer sind überdies mit einer Patronatstasche samt Ledergurt und Bonnetscheide zu versehen. Die Offiziersaspiranten sind nach Vorschrift des Reglements zu bekleiden und auszurüsten.

Die Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung wird einer genauen Kontrolle unterworfen und Abweichungen von den regulamentarischen Vorschriften sofort auf Kosten der Betreffenden, resp. der Kantone, bestraft werden.

An Reglementen sollen die Schüler mitbringen:

Die Exerzierreglemente;
das Dienstreglement nebst dem Anhang über die Pflichten der einzelnen Grade;

die Anleitung zur Kenntnis der Handfeuerwaffen und diejenige für die Infanteriezimmerleute.

Die einzelnen Detachemente sind mit kantonalen Marschrouten zu versehen, welche wo möglich so einzurichten sind, daß der Waffenplatz in einem Tage erreicht werden kann.

Schlechlich ersuchen wir die Kantone, die Schüler vor ihrem Abgang einer sanitären Visite zu unterwerfen und uns bis zum 15. April die Verzeichnisse der Offiziere und Aspiranten einzusenden, welche die I. Schule zu besuchen haben, bis zum 25. Mai die Verzeichnisse für die II. Schule, und diejenigen für die III. Schule bis zum 7. Juli jhd. Jahres.

Das schweizerische Militär-Departement an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 26. März 1874.)

Das Departement sieht sich bezüglich der im laufenden Jahre abzuhalgenden Schulen und Kurse der Kavallerie im Falle, Ihnen im Anschlusse an die auf Beilage III zum Schultableau enthaltenen Bestimmungen speziell noch Folgendes zu bemerken:

- a) In die am 8. April in Luzern beginnende Unteroffiziersschule dürfen nur solche Korporale kommandiert werden, welche im Besitz der neuen Pferdausrüstung vom Dezember 1873 und gerittenen Pferde sind;
- b) in die Kavallerie-Rekrutenschulen und Wiederholungskurse haben Offiziere und Aspiranten II. Kl. mit gerittenen Pferden einzurücken.

A u s l a n d .

Italien. Im „Ercito“ steht: Wir haben schon mehrere Male den Wunsch ausgesprochen, daß ein Theil unserer Artillerie in Berg-Batterie-Manövern eingeübt wird, und namentlich diejenigen Abtheilungen, welche im Kriegsfall dazu berufen sind, mit den Alpenjäger-Kompanien die Alpenpässe zu verteidigen. Wir haben jetzt Ursache zu glauben, daß unser Wunsch bald in Erfüllung geht. Von jedem Festungsgartillerieregimente soll nämlich eine Batterie für immer als Bergbatterie ausgerüstet werden, und diese Bergbatterien sollen, sobald die Jahreszeit dazu günstig ist, auf geeignetem Boden mit den Alpenkompanien zusammen manövriren.

Dasselbe Blatt versichert, daß der Helm, welchen der König und die Generale seines Gefolges in Wien und Berlin getragen haben, definitiv als Kopfbedeckung für Generäle eingeführt werden soll.

— (Vernehmung der Alpenkompanien.) Der General Ricotti hat beschlossen, die bereits formirten Alpen-Kompanien*) der Armee bis auf 24 zu augmentiren. Über dieser neuen Formationen werden bereits im Monat März zur Ausführung gelangen; und zwar soll Nr. 16 in Pieve de Teco, Nr. 17 in Jarresio, Nr. 21 in Nocea d'Anfo und Nr. 24 in Belluno garnisonieren. Die Nr. 18, 19, 20, 22 und 23 werden später formirt.

*) Diese neuen Spezialkorps der italienischen Armee sind für die schweizerisch-militärischen Verhältnisse in Bezug auf die Südgrenze so wichtig, daß wir nicht versieben werden, unsern Lesern allernächstens des Genauesten über sie und ihre zukünftige Wirksamkeit zu berichten.

Bei J. Schultheiss in Zürich sind eingetroffen:
Bartels, Grundzüge der angewandten Taktik. 2. Fr. 2. 70.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt von der Kriegsgeschichtl. Abtheilung des Gr. Generalstabes. Die Ereignisse bei Metz, 15., 16., 17. August. Heft 5. Schlacht bei Bionville—Mars-la-Tour. Mit Karten. Fr. 10. 95.